

Bekanntmachung

Steuer- und Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2026

Die nachstehenden Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2026 werden in der Stadt Sulingen durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer nach § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung sowie für Abgaben nach § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung zugelassen.

Grundsteuer A und B

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig.

Straßenreinigungsgebühren

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Straßenreinigungsgebühr 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig.

Hundesteuer

Der jährliche Gesamtbetrag wird in einer Summe zum 01.07.2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der halbjährlichen Zahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2026 jeweils zum 15.02.2026 und 15.08.2026 fällig.

Rechtsfolge

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre. Sollten sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Steuerfestsetzung ändern oder geändert haben, so werden im Einzelfall Bescheide erteilt.

Sofern der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Abgaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Diese Form der Steuerfestsetzung ohne Steuerbescheid dient der Verwaltungsvereinfachung und somit der Kostenminimierung zum Nutzen und Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sulingen.

Sulingen, 18. Dezember 2025

Stadt Sulingen
Der Bürgermeister
gez. Bade